

Liebe Besucher* unserer Homepage,

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne Diskriminierungsabsicht wird im Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

mit diesen Informationen möchten wir Sie über unsere aktuellen Besuchsregeln innerhalb der Gersprenz informieren.

Besuche von Angehörigen sind, außer in Einrichtungen mit einem aktuellen Ausbruchsgeschehen, wie folgt möglich:

- Vorlage eines Negativnachweises (= negatives Testergebnis [PoC-Test nicht älter als 24 Stunden und PCR-Test nicht älter als 3 Tage], Impfausweis / -nachweis über vollständigen Impfschutz [ab 15. Tag nach der Zweitimpfung] und / oder Genesennachweis [positiver PCR-Test nicht älter als 6 Monate und nicht jünger als 28 Tage])
 - Für die Testungen haben die Einrichtungen ein Testangebot seit Februar eingerichtet, welches Sie bitte in der jeweiligen Einrichtung erfragen.
 - Die Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz akzeptiert die sog. PoC-Antigen-Selbsttests nicht.
- Registrierung über das Besucherprotokoll
- Hygienebelehrung
- Durchführung einer Händedesinfektion vor und nach dem Besuchskontakt
- Tragen einer FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichsweise Maske (Falls vorhanden, bitten wir um das Mitbringen einer eigenen Maske. Vielen Dank!)
 - **Ausnahme:** ausschließlich im Bewohnerzimmer, wenn Sie und der Bewohner über einen vollständigen Impfschutz verfügen
- Besuchseinschränkungen (in Bezug auf die Häufigkeit oder die zulässige Personenanzahl) sind aufgehoben
 - Für die Personenanzahl gelten die allgemeinen Regelungen zur Kontaktbeschränkung (Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung) inkl. der Regelungen der Bundesverordnung (Bundesnotbremse)
 - Im Bewohnerzimmer sind Besuche jedoch nur zu zweit möglich
- Einhaltung der AHA+L+A – Regeln
 - **Ausnahme:** Bei einer gründlichen Händedesinfektion, welche vor und nach Ihrem Besuch bei Ihnen und den Bewohnern / Mietern / Kunden / Klienten erfolgt, ist eine Einhaltung des Mindestabstands nicht mehr erforderlich. Dann sind auch körperliche Berührungen zulässig, jedoch besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske weiterhin, außer im Bewohnerzimmer / Appartement, wenn der Bewohner / Mieter / Kunden / Klienten und alle anwesenden Besucher über einen vollständigen Impfschutz verfügen.
- Ein freies Bewegen in der Einrichtungen ist nicht möglich, ebenso der Aufenthalt auf den Wohnbereichen. Begeben Sie sich deshalb bitte auf den direkten Weg in das Bewohnerzimmer / Appartement oder eingerichtete Besuchszimmer.

Sollten Sie Ihren Angehörigen aus einer unserer Einrichtungen zu einem Spaziergang oder zu einem Besuch bei Ihnen zu Hause abholen, empfehlen wir dringend, sich im Vorfeld testen zu lassen und die AHA+L+A-Regeln dringend einzuhalten!

Unsere Einrichtungen bieten weiterhin alternative Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Ihren Angehörigen an, zum Beispiel über WhatsApp, Skype oder Telefonate. Für nähere Informationen wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung oder Leitung des Sozialdienstes der jeweiligen Einrichtung.

Aktuell gibt es in **KEIN Ausbruchsgeschehen** in den Einrichtungen der Seniorendienstleistungs gemeinnützigen GmbH Gersprenz.

Die Cafeteria in Reinheim und der Mittagstisch in Reinheim und Groß-Zimmern sind bis auf Weiteres geschlossen.

Der mobile Mittagstisch wird weiterhin wie gewohnt angeboten.

Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen das Team der Gersprenz jederzeit zur Verfügung. Für Ihre Unterstützung, Ihren Verzicht und Ihr Verständnis danken wir im Namen unserer Bewohner, Klienten, Gäste und Mitarbeiter recht herzlich!

Ihre Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter „Kontakte“.